

## 4. Renten und Pflegegelder\*)

Rentenart	Fälle			Durchschnittsbetrag je Fall		
	1966	1967	1969	1966	1967	1969
Pflegegeld	1 000			Mark		
Vollrenten .....	3 527,9	3 635,4	3 713,3	152,34	157,51	178,85
Unfallrenten .....	145,5	148,7	151,2	110,90	113,43	117,98
Invalidentrenten <sup>1)</sup> .....	458,0	365,7	337,8	150,18	156,28	184,26
Altersrenten <sup>2)</sup> .....	2 338,8	2 507,5	2 621,7	164,42	164,40	186,32
Bergmannsrenten <sup>3)</sup> .....	8,1	9,4	11,8	132,65	140,00	153,55
Witwenrenten .....	442,5	433,2	415,1	131,31	132,14	155,83
Vollwaisenrenten .....	7,3	7,4	7,3	82,86	82,99	93,14
Halbwaisenrenten .....	127,9	131,7	137,9	64,16	64,58	73,07
Halbrenten .....	718,2	762,1	850,3	30,10	30,41	32,13
Pflegegelder .....	295,5	300,1	304,5	37,99	36,50	35,00

\*) Stand: jeweils Dezember. — Ohne Zusatzrenten.

<sup>1)</sup> Ohne Invalidentrenten. — <sup>2)</sup> Einschl. Invalidentrenten sowie Invalidentrenten aus Mitteln des Staatshaushalts (Haushaltsrenten). — <sup>3)</sup> Ohne Bergbau-Invalidentrenten und Bergbau-Altersrenten, die in den jeweiligen Rentenarten enthalten sind.

## O. Preise

## Vorbemerkung

Die Preise werden — von wenigen Ausnahmen abgesehen — behördlich festgesetzt. Dabei wird zwischen Außenhandels- und Binnenpreisen unterschieden. Bei den Angaben in diesem Abschnitt handelt es sich nur um Binnenpreise.

**Index der Verkaufserlöse landwirtschaftlicher Erzeugnisse:**

Der durchschnittliche Verkaufserlös wird ermittelt, indem die Verkaufserlöse der Erzeugnisse bei Erfassung (Preise für die im Rahmen der Pflichtablieferung an den Staat abgelieferten Erzeugnisse), Aufkauf (Preise für die über das Ablieferungssoll hinaus an den Staat abgelieferten Erzeugnisse) und sonstigen Verkauf durch die jeweils insgesamt umgesetzten Mengen dividiert werden. Es ist der Erlös, den der Erzeuger für landwirtschaftliche und gartenbauliche Erzeugnisse (Produkte) effektiv erzielt hat. Der Verkaufserlös je Produktionseinheit beinhaltet außer dem gesetzlich festgelegten Preis für das Erzeugnis auch Zuschläge verschiedener Art, z. B. Qualitätszuschläge und Lieferprämien.

Bei der Berechnung des Index bleiben die Verkaufserlöse der volkseigenen Güter und sonstigen volkseigenen Betriebe unberücksichtigt.

**Index der Industrieabgabepreise:**

Abgabepreis der Produktionsbetriebe; er enthält bei den volkseigenen Betrieben den Betriebspreis und die Produktions- bzw. Dienstleistungsabgabe, bei den übrigen Betrieben den Betriebspreis, die Verbrauchsabgabe und die Umsatz- und Gewerbesteuer. Der Betriebspreis enthält die Selbstkosten und Reineinnahmen des Betriebes.

Den Berechnungen liegen die Industrieabgabepreise für etwa 13 500 ausgewählte industrielle Erzeugnisse aus rd. 1 800 Produktionsbetrieben der verschiedenen Eigentumsformen zugrunde. Als Wägungsschema für 1967 dient die abgesetzte industrielle Warenproduktion des Jahres 1964, für 1968 und 1969 die des Jahres 1967.

**Einzelhandelspreise:** Der Vergleich der übernommenen absoluten Preisangaben mit den für das Bundesgebiet ermittelten Preisen wird durch die z. T. erheblichen Qualitätsunterschiede sowie durch die Tatsache gestört, daß in der DDR auch in den letzten Jahren Waren großer Verbrauchsbedeutung nicht immer und überall von der Bevölkerung gekauft werden konnten.

**Einzelhandels- bzw. Verbraucherpreisindizes:**

Der »Index der Einzelhandelsverkaufspreise sowie der Leistungspreise und Tarife für die Arbeiter- und Angestelltenhaushalte« mißt die zeitliche Veränderung der Preise von Waren und Dienstleistungen, die von Arbeiter- und Angestelltenhaushalten gekauft bzw. in Anspruch genommen wurden. Dem Wägungsschema liegen die Ausgabenbeträge des Jahres 1968 zugrunde.